

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsstaaten einstufen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass das Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten (Drs. 257/16) kurzfristig in einer der nächsten Sitzungen des Bundesrates behandelt wird und diesem zuzustimmen,
2. falls eine kurzfristige Abstimmung im Bundesrat nicht möglich ist, eine eigene Bundesratsinitiative zu ergreifen, die das Ziel hat Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von Art. 16a Abs. 3 S. 1 des Grundgesetzes einzustufen. Dazu ist die Anlage II (zu § 29a) des Asylverfahrensgesetzes um diese drei Länder zu ergänzen,
3. die Bundesregierung nach Kräften bei der Aushandlung von Rücknahmeabkommen mit den Staaten Marokko, Tunesien und Algerien zu unterstützen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.04.2017 zu berichten.

Begründung:

Die Zuzugszahlen aus den nordafrikanischen Staaten Tunesien, Marokko und Algerien sind rasant angestiegen. Gleichzeitig liegt die Ablehnungsquote für diese Länder bei weit über 95 Prozent. Deshalb hat die Bundesregierung auf Betreiben der CDU die Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten auf diese Länder wiederholt auf den Weg gebracht.

Das Gesetz zur Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten wurde vom Deutschen Bundestag bereits am 13. Mai 2016 beschlossen.

Die zunächst für den 17. Juni 2016 vorgesehene Beratung über die Zustimmung zu dem Vorhaben setzte der Bundesrat kurzfristig von seiner Tagesordnung ab. Auf Wunsch eines Landes oder der Bundesregierung kann das Gesetz in einer der nächsten Sitzungen des Bundesrates behandelt werden.

Durch die Einstufung Marokkos, Tunesiens und Algeriens als sichere Herkunftsstaaten wird ermöglicht, dass Anträge von Ausländern aus diesen drei Staaten, wenn sie offensichtlich unbegründet sind, unproblematisch abgelehnt werden können. Dies erleichtert die Verwaltungspraxis, beschleunigt die Verfahren und senkt den Anreiz für weitere Angehörige der benannten Staaten in Deutschland Asyl zu beantragen, sofern offensichtlich ein Asylgrund nicht gegeben ist. Schließlich können dadurch die vorhandenen Kapazitäten den tatsächlich Berechtigten zu Gute kommen.

Damit abgelehnte Asylsuchende auch zeitnah in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, ist es wichtig, dass auch Rücknahmeabkommen mit diesen Ländern vereinbart werden. Der Bundesinnenminister steht hierzu bereits in sehr erfolgsversprechenden Verhandlungen. Diese müssen aber noch sehr viel stärker als bisher auch vom Bundesaußenministerium begleitet und unterstützt werden.

Berlin, den 20. Februar 2017

Graf Dregger Rissmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU